



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld
Per E-Mail an: generalsekretariat.dbu@tg.ch

Kreuzlingen, 14.09.2021

Stellungnahme der SP Thurgau zur kantonalen Nutzungszone Wil West

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den Entwurf zur kantonalen Nutzungszone Wil West gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu dürfen. Unsere Anmerkungen und grundsätzlichen Überlegungen zum Entwurf finden Sie anbei.

Wir bedanken uns für den Vorschlag und hoffen, dass unsere Anmerkungen und Fragen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

SP Thurgau

Philipp Wyss
Politischer Sekretär

SP Thurgau
8570 Weinfelden
T. 077 493 60 06
info@sp-tg.ch

Anmerkungen

Die SP Thurgau ist nicht grundsätzlich gegen die Schaffung einer kantonalen Nutzungszone Wil West, hat allerdings bezüglich der Umsetzung einige Fragen und Bedenken. Der vorliegende Entwurf möchte, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsvorgaben, die Schaffung eines modernen Wirtschaftsstandorts und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mehr Wohn- und Lebensqualität für die Region Wil schaffen. Die SP Thurgau setzt sich für die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und für einen starken Umweltschutz im Kanton Thurgau ein.

Dementsprechend begrüßen wir insbesondere die ökologischen Nachhaltigkeitselemente, welche im Entwurf enthalten sind. Die Ansprüche hinsichtlich Biodiversität und der Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien haben wir erfreut zur Kenntnis genommen. Ob sie auch genügen, muss detailliert und von Fall zu Fall geprüft werden. Weiter begrüßen wir grundsätzlich die Pläne zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs, des Langsamverkehrs sowie die Verkehrsentslastung in Wil und Umgebung. Aus unserer Sicht fokussiert sich das Verkehrskonzept allerdings zu stark auf den motorisierten Individualverkehr und es sind weitere Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr einzubeziehen, um die Verkehrswende voranzutreiben.

Betreffend der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitselemente haben wir folgende Anmerkungen zu machen:

Ausführung der Bauten/Baufträge und Baurecht

Bei der Erteilung der Bauaufträge sollen Bau- und Gewerbebetriebe aus der Region beauftragt werden. Im Sinne des Nachhaltigen Bauens, muss zwingend der Gebäudestandart PLUSENERGIE-Haus eingehalten werden. Nachhaltigkeit beim Bauen beinhaltet ebenfalls die Ausführungen und Arbeitsbedingungen unter welchem die Arbeiten erbracht werden. Die Einhaltung der geltenden Gesamtarbeitsverträge muss eine Selbstverständlichkeit sein und entsprechend verbindlich erklärt werden. Jede Offerte ist mit einer Bestätigung des Informationssystem Allianz Bau (ISAB) einzureichen. Im Nachhaltigen Bauen steht die Gesundheit aller Bauarbeiter im Zentrum. Mit Einreichung des Baugesuchs ist ein Logistikkonzept einzureichen, welches die Richtlinien von OptiBau einhält. Während der gesamten Bauphase muss dies garantiert und überprüft sein.

Weiter fordern wir eine konsequente Vergabe der kantons- und gemeindeeigenen Liegenschaften im Baurecht. Die kommenden Generationen haben so die Möglichkeit, über die Verwendung des Landes erneut zu verfügen und allenfalls einem anderen Verwendungszweck zuzuführen.

Ausbau der weiteren öffentlichen Infrastruktur und des Service Public in der Region

Wir stellen uns weiter die Frage, ob und wie der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur in Wil und Umgebung miteinbezogen werden muss. Die Ansiedlung von ca. 2'000 Arbeitsplätzen bedarf neben dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auch einen zusätzlichen Ausbau der Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung sowie die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum. Auch diese Punkte müssen unbedingt von Anfang an in die Planung miteinbezogen werden, damit neben der ökologischen Nachhaltigkeit für die Bevölkerung auch die soziale gewährleistet werden kann.

Rechtliche Grundlage für die Schaffung einer kantonalen Nutzungszone

Betreffend die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung einer Nutzungszone stellen wir uns die Frage, ob für die Förderung des Wirtschaftsstandorts in der Region Wil extra eine kantonale Nutzungszone geschaffen werden muss.

Bisher gibt es im Kanton Thurgau mit der Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) in Weinfelden lediglich eine kantonale Nutzungszone, der ein gesetzlicher Auftrag zur Kehrrechtverbrennung und -entsorgung zugrunde liegt. Aus unserer Sicht besteht für die Förderung der regionalen Wirtschaft kein gesetzlicher Auftrag und dementsprechend sind wir kritisch, dass die Schaffung einer kantonalen Nutzungszone ein angemessenes Instrument ist.

Klima- und Umweltverträglichkeit

Alle Zonenvorschriften müssen noch einmal auf ihre Umwelt- und Klimaverträglichkeit bzw. auf die Vereinbarkeit mit der Energie- und Klimastrategie überprüft werden. Die derzeit vorliegenden Zonenvorschriften können bezüglich Umwelt- und Klimaverträglichkeit noch optimiert werden.